

## V.

## Die Reformation in Dortmund.

Von Pfarrer i. R. Albrecht Stenger.

Die Reformationsgeschichte der Stadt Dortmund ist in zwei Büchern behandelt, die vor 50—100 Jahren von Pfarrern der Dortmunder Gemeinden erschienen, aber jetzt im Buchhandel nicht mehr, sondern nur in Bibliotheken zu haben sind, von J. C. Vogt „Kurze Reformationsgeschichte der vormaligen Reichsstadt Dortmund“ 1826 und A. Ch. Heller „Geschichte der evangelischen Gemeinden in Dortmund“ 1882. Sie fußen besonders auf den Berichten des Superintendenten Christoph Scheibler, der das evangelische Kirchenwesen von 1625 an leitete. Daneben ist das Buch von C. Doering zu erwähnen: „Die Geschichte des Gymnasiums zu Dortmund mit einer Untersuchung über die Einführung der Reformation“. Dasselbe wird ergänzt und berichtigt durch R. Franz „Chr. Scheibler und die Säcularfeier des Dortmunder Gymnasiums“ in Beitr. XXIII, 256. Dr. K ü b e l behandelte in seiner Schrift von 1890 „Geschichte der Freien- und Reichsstadt Dortmund“ die Reformation sehr kurz. Dann schrieb Dr. L ö f f l e r in den Beiträgen zur Geschichte Dortmunds XXII 1913 eine „Reformationsgeschichte der Stadt Dortmund“, welche vor allem auf D o e r i n g beruht. Dr. R o t h e r t behandelt in seiner „Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark“ 1912 die Dortmunder Reformation als vollendet 1580. Zuletzt behandelte die Archiddirektorin Dr. v. Winterfeld die Reformation ausführlich in ihrem Buch „Geschichte der Freien- Reichs- und Hansastadt Dortmund“ 1934. Schon 1927 hatte sie in den Beiträgen zur Geschichte Dortmund Bd. XXXIV einen Aufsatz über „den Durchbruch der Reformation in Dortmund“, sowie die bisher als verschollen geltenden Quellenzeugnisse von 1548 (Katechismus Sch ö p p e r s) und 1554 (Kollektenbuch) aus den in Wien entdeckten Akten des Prozesses des Dekans von Mariengraden gegen Dortmund, die im Wiener Staatsarchiv liegen, veröffentlicht. Diese Entdeckungen waren Dr. L ö f f l e r und Dr. R o t h e r t bei Abfassung ihrer Schriften noch nicht bekannt. Diese verschiedenen Einzeluntersuchungen und Akten sich zusammen

zu suchen, ist nicht leicht. Darum ist es schon aus diesem Grunde erwünscht, die Hauptsache der Dortmunder Reformation, besonders für die Pfarrer und Lehrer, sowie die Jugend und evangelischen Gemeindeglieder in einer knappen Geschichte zusammenzufassen. Ein weiterer Anlaß ist die Eingemeindung der vielen Kirchengemeinden 1928 in Dortmund als Großstadt, welche dazu aufforderte, auch dieser Kirchspiele und ihrer Reformation zu gedenken.

Das Jahr der Reformation in Dortmund ist seit den Zeiten der Gegenreformation stets verschieden bestimmt worden; von den Katholiken möglichst spät, von den Evangelischen möglichst früh. Diese letzteren nahmen 1555 an, jene 1570 bis 1580. Das kam daher, daß die Reformation sich nur langsam durchsetzte.

Aber auch darin hat die verschiedene Datierung ihren Grund, daß wenig alte Urkunden über den Anfang und Verlauf der Bewegung vorhanden sind<sup>1)</sup>. Sie sind verschwunden, z. B. alle Briefe von Pastor Barop.

Nun haben sich aber im Wiener Staatsarchiv die Akten des Prozesses des Dekans von Mariengraden gegen Dortmund gefunden und sind der Öffentlichkeit in den „Beiträgen des Historischen Vereins für Dortmund“ 1927 übergeben. Dadurch ist die Möglichkeit vorhanden, den Verlauf der Reformation in Dortmund genauer als bisher zu verfolgen. Es ist damit auch manches bestätigt, was Christoph Scheibler, der Dortmunder Superintendent von 1625 an, betreffs des Katechismus von Schöpfer (1. Aufl. von 1548) und des „Kollektenbuches“ von 1554 berichtet und von Vöfler angezweifelt worden ist. Die Reformation hat sich schon lange vor 1556 in der Bürgerschaft vorbereitet. Aber die Kämpfe zwischen dem konservativen, am Alten hängenden Rat und der vorwärtsdrängenden Bürgerschaft haben Jahrzehnte gedauert, so daß Dortmund, obwohl auch hier das Luthertum früh Freunde gewann, trotz des Beispiels der Nachbarstädte, wie Lippstadt, Soest und Münster, noch bis in die sechziger Jahre des 16. Jahrhunderts als katholische Stadt gelten konnte.

Die evangelische Bewegung setzte schon vor 1520 ein. Ihr Auf und Ab hing einerseits mit dem Stand der Kämpfe in Dortmund, andererseits auch mit dem Auf und Ab der allge-

meinen Reformbewegung in Deutschland zusammen. Wir können mit Dr. v. Winterfeld mehrere Phasen dieser Entwicklung unterscheiden:

In der ersten bis 1527 blieb der Rat Sieger.

In der zweiten von 1532—1540 mußte der Rat nachgeben.

In der dritten von 1542 bis 1548 gewann die Bürgerschaft die Oberhand.

In der vierten von 1554 an bot der Rat nochmals seine ganze Kraft auf, um die Bewegung zu hemmen, doch 1562 erlahmte sein Widerstand, und in der fünften Phase von 1564 bis 1570 mußte er schließlich die Forderungen der evangelischen Bürgerschaft bewilligen.

### I. Phase 1517—1527.

#### Die Anfänge der reformatorischen Bewegung.

Die Reichsstadt Dortmund gehörte in kirchlicher Beziehung zum Kölner Erzbistum. Um 1364 bestanden dort 3 Klöster: das Katharinenkloster seit 1196 (Praemonstratenserinnen), das Franziskanerkloster seit Ende des 13. Jahrhunderts und das Dominikanerkloster seit 1331, aus dem die Propsteikirche noch erhalten ist. Ferner bestanden 4 Pfarrkirchen:

die Marienkirche, um 1250 erbaut, deren Schutzpatronin Maria war,

die Petrikerkirche, dem Apostel Petrus geweiht, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erbaut,

die Nicolaikirche, deren Schutzpatron der hl. Nicolaus war, der Schutzpatron der Kaufleute und Seefahrer, die 1198 geweiht wurde, und

die Reinoldikirche, die dem Reinoldus geweiht war, einem Helden der germanischen Sage aus der Zeit Karls des Großen. Sie wurde an der Stelle einer kleineren Kirche 1250 errichtet und mit einem prächtigen Chor und hohen Kirchturm von 112 Metern versehen, während der Petrikerkirchturm 111 Meter hoch war. Sie wurde die Mutterkirche der Dortmunder und anderer Kirchen der Umgebung.

Die Nicolaikirche wurde 1810 auf Befehl Napoleons abgebrochen.

Auch die Marienkirche stand vor diesem Schicksal, wurde aber durch Friedrich Wilhelm IV. davor bewahrt.

Dazu kamen noch eine Anzahl Kapellen und Klausen mit vielen Vikarien, die von eigenen Priestern bedient wurden. „Schon im 13. Jahrhundert bestanden zwischen Bürgerschaft und Klerus Mißhelligkeiten wegen der Jurisdiktion, der Patronatsverhältnisse und der Beschwerung durch Abgaben, Inquisition und Bann. Auch lehnten sich die Bürger wiederholt gegen die Vorrechte und Gewerbetätigkeit der Geistlichen auf.

Trotzdem blieb die Stadt der alten Kirche noch bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts treu“<sup>2)</sup>. Da kam der Funke, der auch in Dortmund zündete. Am 31. Oktober 1517 schlug Luther seine 95 Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg und sandte sie im Mai 1518 auch dem Papst Leo X.

Nun entbrannte der Ablassstreit von beiden Seiten. „Diese Frage, so gewaltig, wie nie zuvor, ins Bewußtsein der Zeit hineingeworfen, wurde nach wenigen Wochen durch ganz Deutschland, bald auch in den Niederlanden, in Frankreich, der Schweiz und England verhandelt.“ (Niedner, D. Gesch.) „So ist es begreiflich, daß der Wittenberger Ablassstreit auch in Dortmund Aufsehen erregte“<sup>3)</sup>. „Hatte doch auch in Dortmund in der großen Reinoldikirche das Ablasskreuz gestanden und davor eine rote Kiste, in die das Geld geworfen wurde. Dieser Ablass dauerte bis zum 6. Januar 1516“<sup>4)</sup>. Wenn wir auch unter den Momenten, welche in Dortmund die Reformation befördert haben, den Ablassstreit nicht zu stark betonen wollen, so fand der Ablass auch von kirchlicher Seite in Westfalen viel Widerspruch, daß auch der Mönch Witte im Kloster Liesborn klagt, „ganz Westfalen sei durch den Ablass ausgepowert“, und auch der katholisch gesinnte Chronist Dietrich Westhoff in Dortmund, der 1540—1550 schrieb, ihm in den Kämpfen eine große Bedeutung beimißt. Wichtiger natürlich sind die Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft, indem der Rat, wie in anderen Städten, am Alten festhielt, während die Bürger und Gilden vorwärtsdrängten. So stand der Rat in scharfem Gegensatz zu der neuen Bewegung und hielt sie Jahrzehnte lang auf.

Aber diese Streitigkeiten hatten nicht nur weltliche Ursachen, sondern auch soziale und religiöse Motive. Beides läßt sich in jener Zeit nicht scheiden. Es gab genug Mißstände sowohl bei der Weltgeistlichkeit wie in den Klöstern. „Die Armut der Klöster hatte sich in Besitz umgewandelt, die Abstinenz war vertrieben und die Zucht verhaßt“<sup>65)</sup> (Kensing). Die Geldgier aber bei den Geistlichen war so groß, daß darüber viele Beschwerden laut wurden. „Die grauenhafte Unwissenheit dieses Klerus war auch dem Volk nicht verborgen und mußte gerade in der Zeit des Humanismus allen offenbar werden. Schlimmer noch als alle anderen Schäden war das sittenlose Leben, das der Zölibat zeitigte<sup>6a)</sup>).

Eine klevische Regierungs-Berordnung vor 1535 erwog sogar den Gedanken, den Geistlichen die Ehe freizugeben. Schöpfer in Dortmund befürchtete, daß „um der Unsittlichkeit willen der Klerus tieffter Verachtung verfalle“ (Rothert). Johann Barop hielt trotz Priesterweihe und Offizialswürde sich nicht an die Gebote des Zölibats und hatte einen Sohn, der später evangelischer Pastor wurde. Er folgte darin dem Beispiel seines Amtsvorgängers und vieler anderer Dortmunder Priester jener Zeit. Auch der Offizial und Pfarrer Glasmacher hatte einen Sohn<sup>6b)</sup>.

Am meisten war die Habsucht der Geistlichen verhaßt. „Die Stifter der Pfarren und Vikarieen verliehen ihre zahlreichen Patronatspfarren und Benefizien ihren Kapitularern, die ihrerseits das Amt durch „Seuerpfaffen“ (mercenarii) verwalten ließen, so daß eine Häufung (cumulatio) von Pfründen in einer Hand sich ergab. Die Stellung dieser Seuerpfaffen war eine sehr gedrückte. Man kann geradezu von einem geistlichen Proletariat sprechen, das der Willkür seiner geistlichen Brotherrn ausgeliefert war. Dieses war daher bereit, alles zu tun, was ihm das Leben fristen konnte, ob es galt, eine Messe zu lesen oder eine Beerdigung zu halten. Ihre Not und ihre Frechheit wagte alles, um zu Geld zu kommen. Die Gier nach Geld beherrschte die Kirche vom Haupt in Rom bis zum letzten Priester herab“ (Rothert). Diese Geldgier war nicht nur eine soziale Sache, sondern auch eine religiöse Angelegenheit. Das galt nicht nur von dem Klerus, sondern auch von den Klöstern

und der Klostergeistlichkeit. Sie waren reich geworden, und das wurde ihnen zum Fallstrick. „Die Frömmigkeit brachte Reichtum hervor, und die Tochter verschlang die Mutter“ (Rothert).

1523, in einem Jahre der Geldentwertung, brach der Zwist aus wegen der Geldgier des Priesters Johann Berchem und allzu hoher Forderung bei Leichenbegängnissen wie gegen die Geistlichkeit überhaupt wegen Ueppigkeit und Unmäßigkeit.

Wenn auch in den 7 Punkten, die dem Klerus vorgeworfen wurden, keine direkt religiösen sind, so berühren sich doch manche mit kirchenrechtlichen (Jurisdiktion) und sittlichen Fragen, die im Verfolg der Reformation auch anderswo erhoben wurden und sicherlich nicht bedeuten, „daß die Bürgerschaft mit den kirchlichen Verhältnissen zufrieden war“, wie Löffler meint. „Auch in Münster, Soest und Osnabrück sind ähnlich geartete, scheinbar nur soziale Beschwerden den religiösen Konflikten vorausgegangen“<sup>7)</sup> (Winterfeld).

Die ersten Anhänger der neuen Bewegung waren die Geistlichen Christian Reval, Vikar an St. Reinoldi, der sein Amt am 9. 4. 1529 niederlegte und eine Ehe schloß, und Johann Mursäus, der 1528 nach Wesel ging und dort Ratsherr war, ein Freund Melanchthons. „Um 1526 hat schon Urban Somberg, der Rektor der Reinoldischule, mit der Lesung der Psalmen und Evangelien bei der Jugend begonnen“<sup>8)</sup> (Franz). In dieser Zeit kam der Reichstagsabschied von 1526 der evangelischen Bewegung zustatten, der es jedem Reichsstand überließ, sich so zu halten, wie er es vor Gott und Kaiserlicher Majestät verantworten könne.

In dieser günstigen Zeit breitete sich daher die Lehre Luthers weiter aus, wie auch in Pippstadt und Soest, so daß unter 24 Vertretern der Dortmunder Gilden nur noch 4 erklärten, bei der alten Religion zu verbleiben. Daraus kann man folgern, daß 1527 schon fünf Sechstel der gemeinen Bürgerschaft evangelisch dachten.

Freilich gelang es dem Räte noch, durch Verbot und Beschlagnahme lutherischer Schriften den Abfall vom alten Glauben zu verhindern. Im Verfolg des günstigen Reichstagsbeschlusses von Speyer 1526 forderte nun die Bürgerschaft schon „neue Prädikanten“<sup>9)</sup>.

Mit der Veränderung, die im Gesamtprotestantismus durch den Reichstagsbeschuß von Speyer 1529 eintrat, der auf das Edikt von Worms zurückging, hing auch die Stellung des konservativen Rates zusammen, der wieder Mut gewann, gegen die evangelische Lehre aufzutreten.

Doch machte Karl V. neue Zugeständnisse, so daß auch die Evangelischen wieder bessere Aussichten hatten und nunmehr schon sieben neue Forderungen stellten, unter denen sich auch die Predigt des Evangeliums aus der Heiligen Schrift befand. Darin gab der Rat nach, und so beginnt 1532

die II. Phase der Entwicklung bis 1540.

### Der Rat gibt nach.

Die Bewegung war so gewaltig, daß auch die beiden Mönchsklöster davon ergriffen wurden.

Am 11. 8. 1533 trat der Bruder Reinold Horde alias Rover<sup>10a)</sup> aus dem Dominikanerkloster aus und predigte das Wort Gottes. Ebenso verließ B. Schubbäus das Kloster und wurde Pfarrer in Dinker bei Soest und als solcher 1557 evangelisch. Der Bruder Reinold Coci wurde als Apostat erklärt. „Die vielen Abtrünnigen zu bestrafen, lag nicht mehr in der Macht des Kapitels“<sup>10b)</sup> (Kensjng).

Trotzdem die Ausschreitungen der Wiedertäufer in Münster der evangelischen Sache in Dortmund schaden, ging der Rat auf die Forderung der Predigt des Evangeliums ein, um die Bewegung nicht, wie in Lippstadt und Soest, zum Aufruhr werden zu lassen. Es war aber ein Kompromiß, mit dem viele sich nicht zufrieden gaben. Das zeigte der 1533 gemachte Versuch der lutherischen Wollweber, die Kirchentür von St. Petri mit Gewalt zu sprengen; doch auch hier bewies der Rat seine Ohnmacht, indem er nicht wagte, gegen diese Bürgerkreise mit Strenge einzuschreiten.

Seit 1536 nahm die neue Bewegung wieder zu, da die politischen Verhältnisse der Reformation in ihrem Vordringen im allgemeinen günstig waren und die Schwierigkeiten, die insbesondere der Rat von Dortmund durch die „Türkensteuer“ hatte, der Bürgerschaft halfen, ihren Willen durchzusetzen. Auch

in dem übrigen Westfalen und Rheinland wuchs die evangelische Bewegung.

In der nächsten Umgebung, in Weimar und Wengern, drang sie 1543 durch. Dazu kamen die Reformbestrebungen des Erzbischofs Hermann von Wied in Köln, des Bischofs von Münster und des Herzogs Wilhelm von Cleve-Mark. Der Kölner Erzbischof berief 1543 Melanchthon und Bucer nach Bonn<sup>11)</sup>, um eine neue höhere Schule zu gründen. Diesen Plan führte man auch in Dortmund aus, eine Frucht des Humanismus. Ähnliche Schulen waren schon in Soest und Osnabrück errichtet. In Dortmund wurde der Humanist Johann Lambach, ein Sohn der Stadt, zum Rektor bestimmt. Bevor er seine Stelle antrat, besuchte er den Straßburger Rektor Sturm, um sich Rat zu holen. Die Finanzierung der Schule geschah nach der Schulordnung Melanchthons, indem man Vikarien einzog.

Damit war die III. Phase 1542—1550 erreicht, die gekennzeichnet ist durch die Errichtung des Archigymnasiums 1543.

### **Die Bürgerschaft gewinnt die Oberhand.**

Lambach war es zu verdanken, daß die katholische<sup>12)</sup> „Heiligentracht“ 1548 abgestellt wurde, bei deren Prozession die Schüler sich bis dahin beteiligen mußten. Ohne Scheu vor dem Rat wagten es die Evangelischgesinnten, nicht mehr, wie die Katholiken, bei Gott und den Heiligen, sondern nur „bei Gott und dem heiligen Evangelio“ oder auch „zu Gott und dem hl. Reich“ zu schwören<sup>13)</sup>.

Beide, Lambach und Schöpfer, waren in erster Linie Humanisten und Schulmänner. Freilich an Kirchentrennung dachten diese Humanisten nach der Art des Erasmus zunächst noch nicht, aber wohl an eine Erneuerung des Glaubens durch die hl. Schrift. Deshalb sollte auch die neue Schule, welche von Anfang an Geistliche ausbildete, dem religiösen Frieden dienen. Dieses Ziel verfolgte Lambach mit seinen Gehilfen und neben ihm sein Freund Jakob Schöpfer.

Johann Lambach, der sich auch Böker und nach Gelehrtenart Skeuastes nannte, war auf der Reinoldischule in Dortmund



gewesen, dann hatte er in Löwen, Paris und Orleans studiert und mit den bedeutendsten Humanisten verkehrt und kehrte 1542 in seine Heimatstadt zurück, wo er Rektor der neuen Schule am 25. 8. 1543 wurde. Lambach war eine große, überragende Persönlichkeit. Zu ihm strömten die Schüler von weiter her zusammen, darunter auch Philipp Nicolai und Hermann Samelmann, jener der Dichter unserer Lieder „Vom Morgenstern“ und „Wächterlied“, dieser ein bedeutender Geschichtsschreiber Westfalens. In seiner Stellungnahme zur Reformation hielt er sich eine Zeitlang zurück wie die Humanisten von der Art des Erasmus. Daher kam er auch mit Heitfeld in Konflikt, der ihm zu ungestüm vorging. Und so wandte sich die Wut der Menge gegen ihn bei dem „Heitfeldschen Uppop“ 1556, daß man ihn, nur notdürftig bekleidet, auf den Markt schleppte und mit dem Tode bedrohte, so daß er für kurze Zeit Dortmund verließ. Aber als 1562 die erste Feier des hl. Abendmahls unter beiderlei Gestalt war, stand Lambach an der Spitze der Teilnehmer. Er starb 1582. So hatte er sich zu einem offenen Bekenntnis des evangelischen Glaubens durchgerungen. Anders war es mit seinem Freund Schöpfer. Auch Schöpfer war ein Sohn der Stadt Dortmund und hatte wie Lambach die Rechte studiert, sowie Theologie. Er war der bedeutendste Prediger der Stadt, erst an der Petrikirche, dann an der Marienkirche. Auch die Ausbildung und die religiöse Unterweisung der Gymnasiasten, deren Mehrzahl für den geistlichen Beruf vorbereitet wurden, sah er als seine besondere Aufgabe an.

Schöpfer predigte deutsch, so daß ihn jeder verstehen konnte. Schöpfers Predigten sind von Lambach 1557—61 herausgegeben und haben zahlreichen evangelischen Geistlichen als „Postillen“ gedient. Danach hat er in den Jahren 1545—48 in den Fragen des Glaubens, der Kirche, der Beichte und besonders der Rechtfertigung durch den Glauben evangelische Ansichten vertreten, während er die Fragen über Papst, Fegefeuer und Zölibat mit Stillschweigen übergeht.

Den vollen Beweis seiner evangeliumsfreundlichen Gesinnung geben die in Wien 1927 aufgefundenen Auszüge aus seinem Katechismus, 1. Auflage, erschienen 1548. Daraus geht hervor, daß in bezug auf die Rechtfertigung, Kirche, Beichte

und die Sakramente (nur 2) seine Lehre mehr evangelisch als katholisch ist<sup>14</sup>).

Mit Recht nennt Schröder den „Katechismus Schöppers, 1. Auflage, von 1548 die wichtigste Urkunde für die innere Geschichte des Protestantismus in Dortmund“<sup>15</sup>). Hamelmann sagt davon, „es sei ein frommer und erträglicher Katechismus“. Aus diesem Katechismus extrahierte der Notar Joh. Brüggmann in Dortmund folgende Stücke:

### Auszug aus dem notariell beglaubigten Katechismus von 1548.

#### III. Von der Tauffe.

- L. Die tauffe wird in beygefügtten Catechismo pag. 216 fac. 2 beschriben mit den worten, welcher sich Dr. Luther in seinem Catechismo gebrauchet, die dope ist ein water in Godes gebode verstatet unde mit Godes worde verbunden.

#### IV. Von dem hl. Abendmahle.

Außerst vorgenommener Aufführung von dem canone missae ist gehört worden 1. 2. 3. 4.

5. das auch das h. sacrament dem Volcke under beeder gestalt gereichet werden soll pag. 260 (Es folgen die Einsetzungsworte von Brot und Kelch).

Zum V. hauptbeweiß heißt es Nr. 5: Auch ist a<sup>o</sup> 1548 allhier ein Catechismus gedruckt vill gemelles Schopperi vor die jugendt: in dessen quaestitionibus et responsionibus

1. nichts ist das unser religion zuwieder und zu behuff der anderseitigen religion dienlich wehr.
2. hingegen aber sind etliche sachen darinnen, welche der genanten kath. religion zuwieder sein.

Unter Nr. 6 heißt es:

Und seind dergleichen mehr sachen welche denen nach des Authoris Thodt publicirten editionibus hinzuekommen, als mit den 7 sacramenten, deren Teil in unser edition de anno 1548 nur 2 sein und dergl.

Danach ist evident, daß Schöpffer vor 1548 und in seinem ersten Katechismus die evangelische Abendmahlslehre und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt vertreten hat, welches auch durch Berufung auf ein Wort Hamelmanns nicht abgestritten werden kann. Hamelmann berichtet auch, daß Schöpffer zum Verhör nach Köln wegen seines Katechismus von 1548 gefordert sei, worauf er dann in den folgenden Ausgaben sich mehr der

katholischen Auffassung angepaßt hat, obwohl auch die neuen Auflagen nicht streng katholisch sind. Insofern wird also doch Scheiblers Bericht über Schöpfer wesentlich bestätigt, wenn man auch aus Schöpfer keinen ganz evangelischen Geistlichen machen kann, sondern ihn der vermittelnden Richtung zu zählen muß.

Das ergibt sich auch aus dem Dortmunder Kollektenbuch, an dem er mitgearbeitet hat. In diesem finden wir dieselben Anschauungen wie in dem Katechismus von 1548. Auch bei der Darstellung dieses 1554 erschienenen Buches bringt Scheibler Zitate, welche durch den Fund in Wien bestätigt werden, wie die Ausführungen in dem Kollektenbuch aus dem Wiener Fund in den Beiträgen des Hist. Vereins für Dortmund Bd. 34 vom Jahre 1927 beweisen. Diese Auszüge, notariell beglaubigt, stellen die Abweichungen des neuen Meßkanons gegenüber dem alten in bezug auf Messe und heil. Abendmahl und Beichte, Heiligenkult usw. dar. Dieses Kollektenbuch wurde auch „das breviarium Reinoldinum“ oder eine Agende genannt. Es herrschte um 1554 in Dortmund und war noch bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts in Gebrauch.

Schöpfer starb 1554. Wenn wir ihn auch nicht zu den Evangelischen zählen können, da er der Einheit der Kirche seine Ueberzeugung zum Opfer brachte, haben seine Schriften doch für die neue Bewegung gewirkt.

### Auszug aus dem Dortmunder Kollektenbuch von 1554.

#### III. Hauptbeweiß.

##### 1. von der h. Schrift.

1. Das die Lezen sollen, ja mögen die h. bibel lesen usw.
2. das die h. Schrift und anders deutsch zue lesen und auch deutsche gesenge zu singen.
3. vom glauben: du sollst ock nit mehr glowen zur seeligkeit, den wat uns in der h. Schrift versart ist.

##### 2. vom Gebett.

das collectenbuch lehrt

1. das keine creatures anzuruffen  
dat wy allein zu Gode roepen und allein ein Middeler ist tischen gode und den menschen, der dar ist Jesus Christus.
3. Das Vatter unser stehet alhier mit deme zuesatz: Wende dyn ist dat rycke unde de kraft und de herrlichkeit in ewigkeit, Amen.

## 3. von der Tauffe.

1. Die tauffe wird in beygefügtem catechismo pag. 216 beschriben mit den Wortten, welcher sich Dr. Luther gebrauchet, die dope ist ein Water in Godes gebode verstatet unde mit Godes worde verbunden.

## IV. Von dem h. Abendmahl.

5. Das auch das h. sacrament dem volckh under beeder gestalt gereicht werden soll. pag. 260.  
 Wen he dat volckh communiciret:  
 Nem hen und eth, dat ist de liechnam Christi, de vor dy gegeben is.  
 Wen he den Kelck recket:  
 Nem hen und trincke, dat ist das bloet des nien testaments, dat vor dyne sünde vergoten ist.
6. von der rechtfertigung und guthen Wercken:
  1. Das der mensch nicht gerecht werde aus dem verdienst gutter wercke, steht zum öfteren im Collectenbuch pag 77 pag 191. 133.

## Zum 5. Hauptbeweiß.

3. Die heiligen tracht ist allhie a<sup>o</sup> 1548 ganz abgethan worden, wie davon auch zeuget Dr. Lambachius.
4. Jacobus Schopperus, ob er zwar igt zumal im anfang nit allerdings mag unfer religion gewesen sein, so befindet sich doch in seinen büchern, das er in meisten stücken abgewichen, in dem Hauptartikel von des Menschen rechtfertigung, darin er sich ohnerachtet aller verfolgung zu unfer religion bekennet.

Der Dortmunder Superintendent Scheibler bringt aus dem 1554 gedruckten Kollektenbuch eine Reihe von Zitatzen.

Am Thomastag enthielt die alte Liturgie die Bitte um Fürbitte der Heiligen, während die neue sage: ... daß wir ihnen in Leben und Lehre nachfolgen.

An den Festen von Mariae Verkündigung und Geburt sei statt der Fürbitte gesagt: „daß wir durch ihren Samen nach Gottes Zusage gesegnet werden.“

Am Fest Mariae Magdalenaes ähnlich.

Im alten Kanon der Messe sei die Fürbitte für den Papst enthalten, im neuen Kanon statt Opfer eine Bitte und Dankfagung, die Fürbitte bei den Heiligen und das Gebet für die Verstorbenen. Die Einsetzungsworte im hl. Abendmahl seien im neuen Kanon nach der Bibel gegeben.

Weiter sei das Bibellesen empfohlen und die Bibel stets nach Luther zitiert.

Die Rechtfertigung aus den Werken sei zurückgewiesen. Diese Aussagen Scheiblers sind nicht verdächtig oder aus einer

späteren Ausgabe des Kollektenbuches zitiert, sondern aus der ersten Ausgabe 1554 und werden in den aus Wien veröffentlichten Angaben bestätigt.

#### IV. P h a s e 1554—1562.

##### Neue Kämpfe bis zum Durchbruch der Reformation.

##### „Der Heitfeldsche Uplop.“

An Schöppers Stelle als Pfarrer an Marien trat 1556 Johann Heitfeld aus Wipperfürth. Als Knabe hatte er die Dortmunder hohe Schule besucht. Er teilte das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus. Damit war der Rat einverstanden, denn das entsprach dem Kollektenbuch; aber dieses ging ihm nicht weit genug, während Lambach an dem vermittelnden Buche festhielt.

Wegen seiner scharfen Angriffe auf die Messe und die noch bestehenden katholischen Mißbräuche wollte ihn der Rat aus der Stadt entfernen, wodurch ein Auflauf des Volkes („Uplop“) entstand, in welchem die Wut sich besonders gegen Lambach richtete. Er ist aber wegen seines Zusammenstoßes mit Heitfeld nicht als Gegner der evangelischen Lehre anzusehen, sondern er hoffte immer noch, Reformen im Rahmen der alten Kirche erfüllt zu sehen. Erst ein Jahr später wurde Heitfeld vom Räte in ehrenvoller Weise bewogen, die Stadt zu verlassen, wozu er auch bereit war; er begab sich nach Wesel. Doch versäumte er nicht, die neue Bewegung durch seine Briefe an deren Anhänger zu stärken, wie dies auch Hamelmann durch seine Schriften tat.

Durch sein Wirken in Dortmund wie auch durch seine brieflichen Ermahnungen hatte Heitfeld wenigstens soviel erreicht, daß ein Teil der Bürgerschaft auch weiterhin das Bedürfnis fühlte, das Abendmahl nach evangelischem Ritus zu empfangen (Vöffler). Bis 1562 mußte dies Bedürfnis außerhalb des Stadtgebietes, hauptsächlich in Brackel, wo Arnold Rupe in evangelischem Sinne wirkte, befriedigt werden. Wiederholt bemühten sich die Bürger um diese Feier des Abendmahls in der Stadt selbst, wie eine Bittschrift aus dem Jahre 1561 zeigt.

1562 richtete der Rat daher eine Ordnung auf, durch die er der Bitte entgegenkam.

Es sollte jedem erlaubt sein, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu empfangen, wie auch die Kommunion nach katholischer Weise freigestellt sein sollte.

Die erste Abendmahlsfeier nach der neuen Weise hat Ostern 1562 stattgefunden, an der als einer der ersten der Rektor Lambach teilnahm.

„Seitdem hat er Gottes Wort und reine Lehre in seiner Vaterstadt mit höchstem Fleiß gepflanzt.“ (Hueck bei Doering.) Aber diese fakultative Einführung des Laienkelches genügte Hamelmann und Heitfeld noch nicht.

Wenn auch die Agitation dieser beiden keine klare Antwort des Rates erzielte, hat sie doch die Haltung der Protestanten gestärkt. Dazu kam der Tod der Hauptgegner der evangelischen Sache im Dortmunder Rat. So begann nun die

#### V. P h a s e 1562—1570.

##### **Der Sieg der neuen Bewegung.**

Schon 1562 gelang es der Bürgerschaft, die katholische Gegenbewegung zu brechen und Zugeständnisse vom Rat zu erlangen, da die Reichsschulden zu decken waren. 1561 wurde eine Bittschrift an den Rat gerichtet, die eine von der Geistlichkeit, die andere von der Bürgerschaft, welche in sehr bescheidener Weise dem Rat vorstellte, „daß er doch ein Testament als rechtskräftig anerkenne und so auch das Testament des heil. Abendmahles nach der Einsetzung Christi von ihm gebilligt werden müsse“.

Eine weitere Bittschrift von 1564 bat um die Erlaubnis, einen deutschen Lobgesang vor und nach der Predigt zu singen, und 1563 bat die Bürgerschaft, um der Jugend und kleinen Kinder willen deutsche Gebete und deutsche Gesänge zuzulassen.

Diese Bitten, so bescheiden und warm vorgetragen, muten ganz anders an, als Kensing behauptet, „daß die Dortmunder Reformation den Eindruck eines kalten Prozesses mache“. Hier zeigt sich das Gegenteil. 1570 verlangte der Rat ein einfältiges Bekenntnis der evangelischen Prediger betr. des Abendmahls. Darauf reichten sie die „confessio praedicatorum Tremoniensium“ ein, welche der Augsburger Konfession entsprach<sup>16)</sup>.

„In Uebereinstimmung mit den patribus und alten Lehrers, auch jezo Augsburgischer Confession verwandten Kirchen und theologis“ bekennen sie sich zu der Formel, daß der Christ „in, mit und unter Brot und Wein Leib und Blut des Herrn empfangen“. Durch ein Religions-Edikt erkannte der Rat dieses Bekenntnis als rechtsverbindlich an, und so wurden darauf die damaligen und später angestellten Prediger vereidete. Alle Geistlichen der vier Kirchen, St. Reinoldi, St. Petri, St. Marien und Nicolai gaben ihre Zustimmung mit Ausnahme von zwei Pfarrern, von Barsen an Reinoldi und Nikolaus Glasmacher oder Glaser an Nicolai, welche ihre Unterschriften verweigerten. 1572 wurde ersterer zum Verzicht auf seine Stelle gezwungen. Aber wenn auch die Pfarrer von Reinoldi und Nicolai diesem Bekenntnis nicht bzw. noch nicht rein zustimmten, so wurden doch alle späteren Geistlichen durch Eid und Unterschrift auf das Bekenntnis verpflichtet. Somit hatte sich Dortmund für das lutherische Bekenntnis entschieden. „Wer also ein bestimmtes Jahr für den Uebergang Dortmunds zur evangelischen Kirche nennen möchte, hält sich am besten an 1570, das Jahr des Bekenntnisses der Prediger zur lutherischen Abendmahlslehre“<sup>17)</sup>. Nach 1570 galt Dortmund als eine evangelische Stadt. Ab 1577 galt es auch als solche draußen im Reiche, denn am 11. Juni 1577 wurden Theologen aus Dortmund zur Beratung der Konkordienformel nach Klosterbergen bei Magdeburg vom Herzog Julius von Braunschweig geladen. Die ersten lutherischen Prediger waren an Reinoldi: Johann Barop II, in Marien: Detmar Wickradt, an Petri: Hildebrand Otto, an Nicolai: Nikolaus Glaser. —

Wenn wir nun noch kurz die Reformation in den Gemeinden, die ab 1928 in den Stadtkreis Dortmunds eingemeindet wurden, darstellen wollen, so müssen wir zunächst feststellen, daß darüber sehr wenig Nachrichten vorliegen. Nur aus zwei Gemeinden, Mengede und Brackel, sind Gemeindegeschichten veröffentlicht worden. Betreffs der anderen bleibt uns nichts übrig, als uns auf die Angaben zu beschränken, die sich bei Steinen und Heppe, Rothert und Dresbach über die ersten reformatorischen Prediger finden.

In Brackel begann Arnold Rupe, der deutsche Ordenspastor, Luthers Lehre 1554 zu verkündigen. Er hat auch den Dortmundern eine Zeitlang das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht. Er starb 1608. Sein Nachfolger, der 1612 in Unna das lutherische Bekenntnis unterschreibt, war Christophorus a Monte. In Aplerbeck war der erste Reformator Arnold Rawinkel, der 1549 das Evangelium predigte. In Unna 1612 war diese Gemeinde vertreten durch Nikolaus Wittenius. Die alte Kirche in Aplerbeck war den Brüdern Ewald geweiht. In Brechten war der erste evangelische Prediger 1559 Johann Kindvater. Die Kirche hatte als Patron Johannes den Täufer. In Dorne trat Johannes Pepper um 1540 für Luthers Lehre ein. Sein Nachfolger Johann zum Kump (1548) setzte das Werk fort. Die Kirche in Dorne hatte als Patron den Dionysius. In Wellinghofen begann der Vikar Jakob Fischer das Werk der Reformation, welches der Pastor Kabel 1556 fortsetzte. In Hohenjburg an der alten Peterskirche war Feldhaus der letzte katholische Pfarrer, bis 1550. Sein Nachfolger begann auf das Drängen der Gemeinde die evangelische Predigt. 1590 setzte der Patron Graf von Limburg einen reformierten Pastor ein, Theodor Lührmann. Dasselbe geschah auch durch den Patron in Wellinghofen, so daß dort neben der lutherischen eine reformierte Gemeinde entstand. Auf der Synode in Unna erschien 1612 als Vertreter der lutherischen Gemeinde in Wellinghofen Petrus Muræus. In der Gemeinde Kurl war schon 1567 die Reformation durchgedrungen. Auf der Synode in Unna war die Gemeinde vertreten durch den würdigen Pfarrer Hermann Rosenbaum, der sich nicht träumen ließ, daß nach seinem Tode wieder ein Mönch mit Hilfe des Patrons von der Reck in die evangelische Gemeinde einziehen würde. Nachdem Rosenbaum bis in sein Alter treu sein Amt verwaltet hatte und die Kanzel nicht mehr besteigen konnte, ließ er sich vor den Altar seiner Kirche einen Stuhl setzen und hielt sitzend seine Predigt, wie einst Johannes sich in die Gemeinde tragen ließ, um sie zu ermahnen: „Kindlein, liebet euch untereinander!“ In Wickede wurde das Evangelium von dem Vikar Herling 1577 gepredigt, nachdem in Asseln schon 1560 Johann Erlmann als Refor-



mator vorangegangen war. In H ö r d e war das Stift Klarenberg schon vor 1570 evangelisch geworden, und die Gemeinde unter dem Pfarrer Nikolaus B i l d e n s c h n e i d e r folgte 1570 nach. In M e n g e d e begann die Einführung der lutherischen Lehre schon vor 1590. Darüber schreibt Pastor Beurhaus in der alten Chronik:

„Als anno 1590 oder noch früher die evangelische Lehre auch zu dieser Gemeinde dem Gerüchte nach gedrungen und von den eingepfarrten Edelleuten sowohl als auch von anderen Vernünftigen Kirchspielsgliedern gesucht worden, ist dieselbe gleich anfangs, doch ohne Zweifel ganz gemächlich und glimpflich mit Beistimmung der zeitigen Pastoren, die sich zu akkomodieren hatten, also eingeführt, daß vorerst die größten Irrtümer und eigentlichen Kennzeichen der papistischen Kirche abgeschafft sind, also daß hier, wer hat wollen Pastor sein, hat sich auf das Evangelischpredigen legen müssen, wie davon ein offenkundiges Zeugnis in einer gewissen Resignation eines von Sceda aus bestimmten Pastors stehet (Caspar v. Karthausen), da derselbe aus der Ursache dieses Pastorat einem anderen (Joh. v. Hatzfeld) überläßt, weil man allhier nach dem Willen der Gemeinde evangelisch lehren müsse, woran er nicht gewollt.“

Der erste evangelische Pastor, der das Abendmahl, laut notarieller Aufnahme von alten Zeugen, unter beiderlei Gestalt erteilte und in richtiger Ehe verheiratet war, dessen 3 Kinder mit Namen genannt werden von seiner adligen Ehefrau v. Schaphausen, war Bernhard v. Neuenhof gt. Ley.

Sein Vikar war 1605 Niklas Wittenius aus Aplerbeck.

Die Mengeder Kirche war dem St. Remigius, Bischof von Reims, geweiht.

In B o d e l s c h w i n g h wurde durch den Prediger Johann Heinrich Rappäus 1600 die reformierte Lehre eingeführt. Die Kirche, welche der Patron errichtet hatte, war der Maria geweiht. In W i s c h e l i n g e n, wohin Georg von Syberg aus Wittenberg, wo er studierte, einen Prediger mitbrachte, der dort die erste Predigt des Evangeliums in hiesiger Gegend gehalten haben soll, war Pastor Caspar Kemermann der erste evangelische Pfarrer (1593). In B a r o p war Pastor Jodokus Schöling Pfarrer an der Margareten-Kirche, der von 1592 an

evangelisch predigte. Die Gemeinde Barop war in Unna 1612 vertreten durch Jodokus Scobringius. In Eichlinghofen wurde 1591 durch Georg Westhoff die Reformation eingeführt. Auch diese Gemeinde war in Unna 1612 durch Hermann Ludwig vertreten. In Kirchhörde führte Pastor Melchior Castrop 1600 die Reformation ein.

In Lütgendortmund hatte schon seit 1599 der Kaplan Schmidt das heilige Abendmahl nach evangelischem Ritus gehalten und der Schulmeister nach dem Katechismus Luthers unterrichtet. Der Pastor Johann v. Wullen konnte die Neuerung nicht mehr aufhalten, und als der Pfalzgraf v. Neuburg mit dem Kurfürsten von Brandenburg bei der Durchreise von Dortmund nach Düsseldorf 1609 den Pastor an seinen Wagen forderte und ihm befahl, am nächsten Sonntag nicht Fabeln, sondern Gottes Wort zu predigen und das Lied: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ singen zu lassen, gehorchte von Wullen und mit ihm die ganze Gemeinde bis auf wenige Personen. Auch auf der Synode 1612 war der Pastor v. Wullen für die Gemeinde Vertreter. Er konnte jetzt aus Ueberzeugung singen: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort.“

### Anmerkungen.

- 1) Dr. v. Winterfeld: Beiträge zur Geschichte Dortmunds, XXXIV. Bd. S. 53, 55, 58, 62 Anm. 35, S. 71 Anm. 67.
- 2) D. Dresbach, Pragm. Kirchengeschichte S. 517.
- 3) Dr. v. Winterfeld, D. Beiträge XXXIV S. 55.
- 4) Dr. Kenfing, das Dominikanerkloster S. 75.
- 5) Dr. Kenfing, a. a. D. S. 49.
- 6) a) Dr. Rothert, Jahrbuch 1912 S. 6, 8, 9, 12. — b) Dr. v. Winterfeld, Beiträge, Jahrb. 34 S. 90 Anm. 137.
- 7) Dr. v. Winterfeld, D. Beiträge, Bd. 34, S. 57 Anm. 10.
- 8) Franz, Beiträge zur Gesch. Dortmunds, XXIII, S. 276. 288. 334.
- 9) Dr. Löffler, Beiträge zur Gesch. Dortmunds, Bd. 27, S. 190 Anm. 1.
- 10) a) Dr. Kenfing, Der Dominikanerorden, S. 188 u. 190. b) S. 78.
- 11) Dr. v. Winterfeld, D. Beiträge, Bd. 34, S. 470 u. 471.
- 12) Dr. v. Winterfeld, Beiträge, Bd. 34, S. 70.
- 13) Dieselbe; Beitr., Bd. 34, S. 83, Anm. 114.
- 14) Dr. v. Winterfeld, Beiträge, Bd. 34, S. 79 u. 84.
- 15) a) Prof. E. Schroeder, Marburg 1889, Rekt. Progr. über Jakob Schöpfer, S. 4. b) Doering-Hueck bei Löffler, Beiträge z. Gesch. Dortmunds, Bd. 23, S. 214.
- 16) Dr. Löffler, Beiträge zur Gesch. Dortmunds, Bd. 22, S. 229.
- 17) Dr. Löffler, Beiträge zur Gesch. Dortmunds, Bd. 22, S. 230.